Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: O. Eisner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 400

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

100. Sitzung vom 9. Juni, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Anläßlich der hundertsten Sitzung prangt auf dem Tische des Präsidenten ein großer Blumenstrauß.

Präsident v. Buol: Ich möchte zuerst meinen besten Dank aussprechen für die schöne Ueberraschung, die mir anscheinend von den Schriftführern zur Feier des heutigen Tages geworden ist. Den schönen Strauß will ich als Bewahrer und Hüter entgegennehmen, ich widme ihn aber den Herren vom Reichstage und allen denjenigen Herren vom Bundesrath, die uns bei unserer Arbeit so thätig unterstützt haben. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Pachnicke** (Freis. Ver.): An der gestrigen Verhandlung war uns das Interessanteste die Rede des Prinzen Hohenlohe. Er, der in so engen Beziehungen zu der leitenden Stelle steht, hat genau dasselbe gegen die Vorlage gesagt, was, wenn wir es geäußert hätten, uns sicher wieder die bekannten Vorwürfe vom öden Manchesterthum eingetragen hätte. Die Regierung selbst hegt ja keine besondere Begeisterung für diese Vorlage und wälzt die Verantwortung auf den Reichstag. Herr v. Böttticher verspricht, das Detailreisen zu schützen, so lange es wirthschaftlich berechtigt und gesund ist. Was heißt denn das? Man sollte doch, um dies festzustellen, eine Enquete veranstalten. Das Detailreisen ist heute eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, heute genügt es nicht bloß, die Waaren zu produziren, man muß sie auch vertreiben. Die Vorlage ist von den Zünftlern unter Kaufleuten ausgegangen, die Agrarier vom Ladentisch verlangen, daß der Staat ihnen die Konkurrenten todtschlägt. Es darf aber nicht Aufgabe des Staates sein, sich in den Konkurrenzkampf der einzelnen Geschäfte einzumischen und das eine zu Gunsten des anderen zu benachtheiligen. Berücksichtigen Sie doch die zahlreichen Petitionen, die gegen das Gesetz an uns gelangt sind, gegenüber dieser Fülle von Material können allgemeine Redensarten vom Schutze des Mittelstandes nicht bestehen. Das kaufende Publikum verlangt ganz und gar nicht nach dem Gesetz. Der Großbetrieb allerdings wird die Bestimmungen des Gesetzes leicht umgehen können, der kleine Geschäftsmann aber wird schweren Schaden erleiden oder ganz zu Grunde gehen. Es liegen bereits 34 Anträge vor, dies beweist doch, wie viel Unsicherheit auf diesem Gebiete herrscht, und wie groß die Meinungsverschiedenheit unter den Reichstagsabgeordneten ist. Die Folgen des Gesetzes sind noch gar nicht zu übersehen, daher auch der wiederholte Appell an den Bundesrath. Denn wenn man im Reichstag nicht weiter kann, dann ruft man den hohen Bundesrath an. Meine politischen Freunde werden an dem Gesetz zu mildern suchen, so viel sich mildern läßt. Schließlich aber werden wir das ganze Gesetz ablehnen. (Beifall links.)

Abg. **Jacobskötter** (kons.): Die eine große Ueberraschung hat uns gestern die Rede des Abg. Bassermann bereitet, es hat uns sehr gewundert, daß die Nationalliberalen sich auf einmal für das Detailreisen erklärten. Maßlose Hoffnungen haben wir niemals auf dies Gesetz gesetzt. Noch mehr überrascht hat uns aber die Rede des Prinzen Hohenlohe. (Sehr richtig! rechts.) Der Standpunkt des Prinzen Hohenlohe entspricht der Auffassung der früheren Zeit, daß der Staat nur die Rolle des Nachtwächters spielen solle (Gelächter links). Prinz Hohenlohe hat die Worte unseres größten Staatsmannes travestirt, indem er sie auf die Detailreisenden anwendete. Wenn der Abg. Fischbeck von kleinen Krämern spricht, so wundert mich dies nicht. Nach der Ansicht der Herren in den Handelskammern fängt ja der Kaufmann erst beim Millionär an. (Sehr wahr! rechts.) Die Rede des Abg. Fischbeck stand auf derselben Höhe wie der Ausspruch des Handelsministers von Berlepsch, daß der Hausirer ebenso viel werth sei, wie der seßhafte Kaufmann. Der Hausirer ist aber ein ganz anderes Element als der seßhafte Kaufmann. Um die Waaren umherzutragen und sie bald hier und bald dort anzubieten, dazu gehört allerdings eine gewisse Natur, und die hat nicht jeder. (Sehr richtig! rechts.) Der seßhafte Kaufmann ist gerade der Träger der Intelligenz des Mittelstandes und in den kleinen Städten auch der Hauptsteuerträger. Der seßhafte Kaufmannsstand protestirt dagegen, mit dem Hausirer auf eine Stufe gestellt zu werden. (Zustimmung rechts.) Die Petitionen gegen die Vorlage sind meist von Leuten wie Cohn, Löwenfeld u. s. w. unterzeichnet. Der Gewerbestand will keine Liebesgaben, sondern nur eine bessere Ordnung. Denn die bisherige Gewerbefreiheit ist geradezu zur Frechheit geworden. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Reichsp.): Die Mehrheit des Reichstages will auch jetzt nichts anderes als den Schutz des wirthschaftlich Schwächeren. Es läßt sich nicht bestreiten, daß das Detailreisen für kleine Kaufleute und Handwerker von dem allergrößten Nachtheil ist. Doch will ich auch hier nicht befürworten, daß man das Kind mit dem Bade ausschüttet. Man beruft sich auf die zahlreichen Petitionen, unter denen sich auch solche von Handelskammern befinden. Ich bin auch Mitglied einer Handelskammer. Ganz ohne mein Zuthun nun hat meine Handelskammer in Saarbrücken (Zuruf links: „M e i n e“ Handelskammer! Große Heiterkeit) eine Versammlung einberufen, in der beschlossen wurde, mich zu ersuchen, hier für das absolute Verbot des Detailreisens einzutreten. Die Petitionen gegen das Gesetz an sich beweisen noch nichts, wir alle wissen doch, wie solche Petitionen gemacht werden. Ich sehe mir immer den Inhalt der Petitionen an. Die kleinen „Krämer“, von denen man so verächtlich spricht, sind sehr ehrenwerthe Leute, z. B. invalide Bergleute oder Wittwen, die sich redlich durchschlagen müssen. Unser Antrag will das Detailreisen überall dort gestatten, wo das Publikum selbst es wünscht, und es dort verbieten, wo es nicht gewünscht wird. Der Abg. Richter hat uns, wie ich anerkenne, die Arbeit leicht gemacht, indem er verschiedene Anträge, die von anderer Seite gestellt sind, zusammengefaßt hat. Aber sein Antrag umfaßt eben auch alles, was von Detailreisenden überhaupt vertrieben wird.

Württembergischer Bundesbevollmächtigter **v. Schicker:** Es handelt sich hier nicht um ein Verbot, sondern nur um eine Beschränkung des Detailreisens. Das Detailreisen wollen wir Niemand verbieten, Jeder soll nach wie vor seine Kunden besuchen dürfen. Der Detailreisende, der doch dasselbe wie der Hausirer thut, aber keinen Wandergewerbeschein und keine lokalen Steuern zahlt, soll dieser Privilegien entkleidet werden. Auch freisinnige Versammlungen haben sich für eine Beschränkung des Detailreisens ausgesprochen. Die Petitionen, die gegen diese Bestimmungen eingelaufen sind, beweisen nur, daß grobe Mißverständnisse über dies Gesetz in Umlauf sind.

Abg. **Richter** (Freis. Vpt.): In der jüngsten Zeit hat man von den verschiedenartigsten Ueberschwemmungen gesprochen, von Ueberschwemmungen mit Getreide und mit ausländischem Vieh. Dem Abg. Jakobskötter blieb es vorbehalten, eine Ueberschwemmung mit Detailreisenden zu konstatiren. Ich kann mir eine solche ebenso wenig vorstellen, wie eine Ueberschwemmung mit Schneidern. Der Abg. Jakobskötter ist ja kein Detailreisender; er hat auch keinen Wandergewerbeschein, aber er ist doch der fleißigste Wanderredner, den die Konservativen besitzen. Ich kenne daher schon seine Reden aus den Zeitungsberichten ganz genau, nach denen die Gewerbefreiheit zu einer Gewerbefrechheit ausgewachsen ist und den Ruin unserer Zeit darstellt. Die Gewerbefreiheit ist aber eine der größten Errungenschaften unseres Jahrhunderts, der Gewerbefleiß unserer Zeit steht thurmhoch über der Zeit der Zünftlerei und des Befähigungsnachweises. Auch die große Masse des Volkes ist heute unendlich viel besser versorgt als früher. Wenn Sie das nicht glauben wollen, so gehen Sie in die Gewerbeausstellung, dort werden Sie sich bekehren müssen und Abbitte thun für all die Angriffe, die Sie gegen die Gewerbefreiheit und die Kulturentwicklung unserer Zeit gerichtet haben. (Beifall links.) Jede Art von Handeltreibenden achte ich gleich hoch, Kleinhändler, Krämer, Hausirer, Detailreisende und seßhafte Ladenbesitzer. Auch aus der Klasse der Hausirer und Detailreisenden sind schon renommirte Kaufleute hervorgegangen. (Sehr wahr! links.) Aber das Ideal des seßhaften Kaufmanns auf der rechten Seite scheint mir orientalischen Ursprungs zu sein. Ihnen schwebt als Ideal der Türke vor, der mit untergeschlagenen Beinen, also allerdings seßhaft, in seinem Laden sitzt (Heiterkeit), seine Pfeife raucht und wartet, bis die Kunden kommen, im Uebrigen aber nicht zudringlich ist (Heiterkeit), dafür aber um so unsolider um den Preis der Waare feilscht. Ein anderes Ideal schwebt dem Frhrn. v. Stumm vor: der invalide Bergmann, die zurückgebliebene Wittwe, die sich durch den Kleinhandel ernährt. Alle Achtung vor diesen Leuten, aber sind die Detailreisenden denn deren Konkurrenten? Freiherr v. Stumm sprach von meinem Register der Ausnahmen, welches alle Gegenstände der Detailreisenden fast erschöpft. Aber kauft das Publikum aus den Kleinhandlungen der invaliden Bergleute denn die Gegenstände des Weinhandels, Baumaterialien, Musikinstrumente, Möbelausstattungen? Es ist gesagt, die Bewegung gegen dies Gesetz sei entstanden aus dem Mißverständniß eines Verbots des Detailreisens überhaupt. O nein, als Hausirer kann der Detailreisende auch fernerhin arbeiten. Aber allen Personen unter 25 Jahren soll solches Detailreisen hier zugleich mit dem Hausiren verboten werden. Der Detailreisende soll die Steuer des Hausirers bezahlen, die in Preußen für jeden Wandergewerbeschein bis 48 Mark jährlich beträgt. Die Steuer ist zu bezahlen für den Namen jedes einzelnen Reisenden. Ministerial-Direktor Schickert meinte, andererseits habe der Detailreisende ein Privilegium vor dem Hausirer. Nein, Hausiren und Detailreisen sind ganz verschiedene Dinge. Der Hausirer führt die Waaren mit sich und empfängt zugleich den Preis. Hat der Käufer sich in der Beurtheilung der Waare und des Preises geirrt, so hat er seinen Schaden davongetragen. Wenn aber der Detailreisende späterhin nicht nach Muster liefert, so braucht der Kunde nicht zu bezahlen. Darin liegt ein außerordentlicher Schutz für das Publikum gegenüber den Hausirern. Redner zitirt aus der preußischen Geschichte die wiederholten Versuche, die Geschäftsreisenden gleichzustellen mit den Hausirern, immer wieder hat man diese Bestimmungen abgeändert, da sie zu großen Unzuträglichkeiten führten.

Die neuen H a n d e l s v e r t r ä g e s e t z e n d e m V e r b o t d e s D e t a i l r e i s e n s S c h r a n k e n. Der Detailreisende kann seine Waaren bei Kaufleuten anbieten, auch wenn diese mit solchen Waaren nicht handeln. Er kann also dem Kaufmann Weinproben anbieten, aber wenn auf demselben Flur ein Geheimrath wohnt und er sich an der Klingel vergreift und seine Offerte macht, so macht er sich strafbar (Heiterkeit). Herr v. Stumm sagte, man müßte die Petitionen darauf prüfen, ob sie neue sachliche Gründe vorbrächten. Nun haben aber gerade die Petitionen, die gegen die Beschlüsse der zweiten Lesung ergangen sind, ein reichhaltiges neues Material ergeben, und habe dargethan, daß die Detailreisenden keineswegs, wie Herr v. Stumm meinte, alle gleiche Brüder seien, denen gleiche Kappen gebührten. Gegenüber all solchen thatsächlichen Ausführungen hat man sich hier nur in den allgemeinen Redensarten des großen Senators v. Gilhorn bewegt (Heiterkeit links). Als Minister v. Böttticher gestern über meinen Antrag auf Veranstaltung einer Enquete sprach, hatte ich den Eindruck, daß sich seit Beginn der Verhandlungen über diese Frage sein Gesichtskreis erweitert und zur Erkenntniß gekommen ist, wie verschieden die Wirkungen des Verbots des Detailreisens sich äußern müssen. Er selbst erkannte an, daß es Handel und Gewerbe giebt, die das Detailreisen nicht entbehren können. Herr v. Böttticher verlangt Vertrauen für den Bundesrath, der für jeden einzelnen Geschäftszweig Untersuchungen anstellen und Ausnahmen gestatten werde. Warum sollen aber solche Enqueten nur für den Bundesrath stattfinden und nicht unter Kontrolle auch des Reichstags? Warum soll der Bundesrath die Entscheidung allein treffen? Die Formulirung eines Gesetzes ist doch nicht schwerer als die einer Verordnung. Diese Materie gehört aber in den Bereich der Gesetzgebung, und der Reichstag sollte nicht fortwährend abdanken durch Ertheilung von Vollmachten an den Bundesrath. Wozu giebt es denn überhaupt eine Volksvertretung? In diesem Punkt habe ich um so weniger Vertrauen zum Bundesrath, als Minister von Böttticher gestern auf die Strömungen in den Parlamenten, den Einzelparlamenten hinwies, welche diese Vorlage veranlaßt hätten. Die Mitglieder des Bundesrathes sind aber den einzelnen Parlamenten und nicht uns verantwortlich. Dem Bundesrath vertrauen heißt also weiter nichts, als diese Fragen den Strömungen den einzelnen Parlamenten überlassen. Wie sehr der Reichskanzler solchen Strömungen gefolgt ist, geht aus seiner wiederholt erwähnten Aeußerung gegenüber einer Deputation von Detail-Reisenden hervor. Er wisse auch nicht, wie man zu einem solchen Verbot in dieser Vorlage gekommen sei. Auf diese Frage hat der Reichskanzler gestern eine sehr treffende Antwort erhalten in der Rede seines Herrn Sohnes. Ich gehöre nicht gerade zu den näheren Hausfreunden des Herrn Reichskanzlers (Heiterkeit links), aber ich gönne ihm doch die Vaterfreude, die er bei der Rede von gestern erlebt hat. (Große Heiterkeit links.) Ich hätte nur gewünscht, daß der Reichskanzler selbst sie hier gehört hätte. Ja noch mehr, ich hätte gewünscht, daß der Reichskanzler selber sie gehalten hätte. (Heiterkeit links.) Abgeordneter Prinz Hohenlohe gab mit Recht die Antwort, nur die allgemeine Strömung gegen die Gewerbefreiheit, das Bestreben, die Gesetzgebung auszubeuten, um die Geschäftskonkurrenz todt zu machen, erklärt die Agitation für diese Vorlage. Freilich, je mehr man diesen Bestrebungen entgegenkommt, desto dreister und behaglicher werden sie. Ich appellire nicht an den Bundesrath, sondern an den uns verantwortlichen Herrn Reichskanzler. Ist er überzeugt, daß das Verbot des Detailreisens nicht berechtigt ist, so darf er ein solches Gesetz nicht als Reichskanzler gegenzeichnen, sondern muß es der Mehrheit überlassen, auch den Reichskanzler zu stellen, der für die Ausführung verantwortlich ist. (Sehr wahr! links.) Aber wenn ein solches Gesetz mit dem Namen des Fürsten Hohenlohe publizirt wird, und jeder weiß, daß das Gesetz dem Fürsten Hohenlohe selbst unbegreiflich ist, so muß dies nicht nur politische Verwirrungen hervorrufen, sondern die Autorität der Regierung und des Gesetzes überhaupt untergraben. Nun fragt Herr von Böttticher, wie ich mir den Verlauf einer solchen Enquete im einzelnen denke. Sehr einfach! Es wird sich dabei alsbald herausstellen, daß Detailreisende auch Waaren vertreiben, die überhaupt keinem Ladenbesitzer Konkurrenz machen. Freiherr von Stumm hat in der zweiten Lesung auf die Baumaterialien hingewiesen, die durch Detailreisende den Behörden auf Submission angeboten werden, z. B. eiserne Träger. Hier war Freiherr v. Stumm als Sachverständiger von vornherein von der Berechtigung des Detailreisens überzeugt. (Sehr gut! links.) Weiterhin vertreiben die Detailreisenden Waaren, die zwar in Läden verkauft werden, aber nicht an den Orten, in denen der Detailreisende erscheint. Es giebt viele Landorte, wo solche Läden nicht vorkommen. Die Versorgung des platten Landes durch Detailreisende ist um so nothwendiger geworden, je mehr die Sonntagsruhe den Leuten auf dem Lande es erschwert hat, in die Stadt zu kommen. Sodann unterhalten die Fabrikanten selbst Detailreisende. Sonst wollen Sie überall die Produzenten in direkte Verbindung mit den Konsumenten setzen, und hier verbieten Sie das Mittelglied dazu, den Detailreisenden. Eine besondere Art der Detailreisenden hat die Aufgabe, nach Maß Bestellungen anzunehmen und darauf die Arbeit auszuführen. Wollen Sie etwa solchen Handwerkern, beispielsweise Schneidern, verbieten, auch die Muster der Stoffe mitzuführen und selbst zu liefern? Das wäre wenig handwerkerfreundlich. Hier ist der Punkt, wo die Detailreisenden scharfe Konkurrenten der großen Bazare und Versandtgeschäfte sind. In diesen vollzieht sich der Massenvertrieb nach der Schablone. Die Detailreisenden passen dagegen die Bestellungen dem individuellen Bedürfniß an. Das stärkste Bollwerk für das Handwerk in Konkurrenz mit der Großindustrie ist das Arbeiten nach Maß und persönlichen Bedürfnissen und gerade dies wollen sie mit dem Verbot des Detailreisens beschweren. Berücksichtigen Sie doch auch die Verhältnisse der Vororte. Der Berliner Schneider, der nach Charlottenburg kommt und Kunden aufsucht, ist ein Detailreisender, sobald er die andere Seite der Kurfürstenstraße betritt, die schon zu Charlottenburg gehört. Alsdann verfällt er dem Strafgesetz des Frhrn. v. Stumm. Gesetzt, der Berliner Schneider kommt zu einem Charlottenburger auf Bestellung, will er aber in demselben Hause noch einen andern Kunden besuchen, um die Gelegenheit des Weges mitzunehmen, von dem er nicht aufgefordert wird, so verfällt er nach dem Frhrn. v. Stumm wieder der Strafe. Meine Herren! Was machen Sie heute für Gesetze! (Große Heiterkeit.) Ueberall ist das Detailreisen an sich schon berechtigt, wo gewisse Spezialartikel in Frage kommen, Artikel, deren Anpassung zu individuellem Gebrauch besondere Sachkenntniß voraussetzt, und die in einem Laden in der Nachbarschaft jedenfalls nicht in entsprechender Auswahl vorhanden sind, Nähmaschinen, Fahrräder, Musikinstrumente u. s. w. So ist es aber auch bei Hochzeitsausstattungen. Will man Auswahl haben, so wendet man sich an ein Versandthaus oder der Detailreisende überlegt eingehend die brauchbaren Muster aus einem kleineren Geschäft, dann die Gegenstände, wobei individueller Geschmack in Frage kommt, Wein und Cigarren. Die historische Einrichtung Deutschlands, den Weinreisenden, scheinen Sie allesammt doch nicht untergehen lassen zu wollen. (Heiterkeit.) Selbst der Bundesrath will das nicht. (Zustimmung am Bundesrathstisch.) Für solche Detailreisende in Wein und Cigarren kommen solche Kunden in Betracht von besonders feiner Zunge und feinem Geschmack. Auch hier also spielt die Konkurrenz mit dem einheimischen Ladenbesitzer keine Rolle. Kurzum, eine Enquete über die einzelnen Arten des Detailreisens wird herausstellen, daß der ganze Streit sich überaus vereinfacht, und welchen Standpunkt man auch sonst einnehmen mag, nur ein kleiner Kreis übrig bleibt, über dessen Nützlichkeit man zweifelhaft sein kann. Der Herr Minister meint, kein Detailreisender darf ein stehendes Geschäft schädigen. Warum nicht? Alles kommt darauf an, ob das Publikum geschädigt wird. Wenn der Detailreisende für das Publikum nützlicher ist, als das stehende Geschäft, hat das letztere keinen Anspruch, vor der Konkurrenz privilegirt zu werden. Beziehen denn etwa die Inhaber stehender Geschäfte ihre Verkaufsartikel nur aus dem Ort selbst? Nein, diese lassen nicht bloß bei einheimischen Handwerkern arbeiten, sondern kaufen dort, wo es am billigsten und besten ist. Und da will man dem Publikum verbieten, unter Umständen auch von außerhalb zu beziehen. Durch den Detailreisenden, wenn solches als vortheilhafter sich herausstellt? N u n a b e r d i e F r a g e d e r K o n t r o l l e. Heutzutage meint man, es komme nur auf Formulirung des Gesetzes an, nicht auf die Kontrolle der Ausführung. Und doch können die Nachtheile der Kontrolle schlimmer sein,

als das was die Bestimmung an sich gutes bringen kann. (Sehr gut! links). Frhr. v. Stumm will den Detailreisenden nur gestatten, auf vorgängige ausdrückliche Aufforderung Kunden aufzusuchen. Frhr. von Stumm erzählt uns, daß er stundenlang mit den ausgezeichnetsten Juristen verhandelt hat, um den feinen Unterschied zwischen Bestellung und Aufforderung klar zu stellen, (Heiterkeit links) und da muthen Sie nun dem einfachen Detailreisenden zu, der solchen ausgezeichneten juristischen Beistand nicht hat, diesen Unterschied herauszufinden. Dazu kommt, daß die beiden Gelehrten dieses Antrages Frhr. v. Stumm und Dr. Schädler den Sinn des Antrags ganz entgegengesetzt auslegen (Heiterkeit). Der eine der beiden Herren erblickt in der Fassung eine Milderung, der andere eine Verschärfung gegen das geltende Recht. (Große Heiterkeit.) Wenn nun diese beiden Herren so weit auseinandergehen, wie soll sich da der Detailreisende und seine Kunden zurecht finden. Hätte Herr Schädler recht und die Bestimmung wäre eine Verschärfung, so würde der Detailreisende unter größere Einschränkung kommen als der Hausirer, denn dieser kann auf Bestellungen überall ohne Wandergewerbeschein Waaren feilbieten. Frhr. v. Stumm meint, der Kunde brauche doch nur ein für alle mal durch Postkarten den Geschäftsreisenden zum gelegentlichen Besuche aufzufordern. Das ist der Standpunkt des reichen Mannes, der immer in der Lage ist, Bestellungen zu machen, aber wenn man erst eine Einladung derart unterzeichnet hat, und der Detailreisende erscheint darauf, so ist man demselben gegenüber in einer viel weniger günstigen Lage, als wenn er unangemeldet kommt und denselben ohne Bestellung wieder entläßt. Doch ist auch eine mündliche Aufforderung zugelassen. Wann ist aber eine Aufforderung vorhanden? Muß der Detailreisende am Ort erst jemand schicken, um sich die mündliche Aufforderung zum Besuch einholen zu lassen, oder kann er sich diese mündliche Aufforderung auch selbst einholen? Genügt es, wenn er klingelt und er dem Dienstmädchen, welche die Thüre öffnet, seine Geschäftskarte überreicht, und dann der Kunde sagt: Der Inhaber der Karte möge eintreten? (Heiterkeit.) Wie soll sich nun die Polizei verhalten? Ein Musterreisender sieht ebenso aus, wie der andere, mag er nun für Geschäfte oder für Private Bestellungen aufsuchen. Der Gendarm muß also darauf achten, ob der Reisende in Geschäftslokale oder in Privathäuser eintritt. Sind beide Räumlichkeiten in demselben Hause, so muß er ihm nachfolgen. Tritt der Reisende in einen offenen Flur, so kann ihn der Polizist festhalten und die „Postkarte" des Herrn von Stumm verlangen. (Heiterkeit.) Ist die Thür der Wohnung verschlossen, und der Detailreisende muß erst klingen, so bleibt dem Gendarm nichts übrig als neben dem Detailreisenden stehen zu bleiben und darauf zu achten, ob er sich etwa eindrängt oder erst nach vorheriger Aufforderung durch das Dienstmädchen eintritt. Man sucht jetzt eben große schwere Aufgaben der Gesetzgebung mit Hilfe der Polizei zu erledigen. Damit wird das Feld der Polizeithätigkeit derart erweitert, daß anständige Leute verdrängt werden und die Spitzbuben an deren Stelle treten. (Sehr wahr! links.) Ihre ganze Sozialpolitik läuft auf nichts anderes hinaus als auf eine Anzahl von Polizeimaßregeln, dem elendesten Denunziantenthum wird Vorschub geleistet. Derart wollen Sie unter dem Banner „Für Wahrheit, Freiheit und Recht" die elendeste Polizeiwirthschaft in Deutschland herbeiführen, die sich überhaupt nur denken läßt. Unter der Firma der Mittelstandspolitik machen Sie Gesetze, die die Feinde des Mittelstandes schlimmer nicht machen könnten. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Gräfe** (Antis.) begrüßt die Vorlage als einen erfreulichen Schritt zur Hilfe für den Mittelstand. Wer noch daran gezweifelt habe, dem hätte die Rede des Abg. Richter jeden Zweifel nehmen müssen. Der deutsche Mittelstand bedanke sich dafür, daß sich Herr Richter zu seinem Anwalt aufwirft. Die Gewerbefreiheit dürfe sich nicht länger frei entwickeln mit all ihren Auswüchsen und Schäden. Das deutsche Volk kann nach der Rede des Abg. Prinz zu Hohenlohe froh sein, daß die Kanzlerwürde nicht erblich ist, sonst würden wir bald in den sozialdemokratischen Zukunftsstaat gerathen. Sagt doch selbst die „Freisinnige Zeitung", daß dies eine Rede war, wie sie nicht besser von einem Freisinnigen hätte gehalten werden können. Eine ganze Anzahl von Handelskammern stellt sich rücksichtslos auf unseren Boden. Die ganze liberale Partei hat die Herrlichkeit des Mittelalters nie begriffen (Gelächter), und wird es auch niemals thun. Wir könnten Gott danken, wenn Leute durch ehrliche Arbeit heute noch so weit kommen, wie im Mittelalter. Herr Richter hat eben keine deutschen Kaufleute im Auge, sondern höchstens Orientalen, wie Herrn Herzberg in Dessau, dem kürzlich der Kommerzienrathstitel genommen ist. Ich begrüße die Vorlage als den zuverlässigsten Baustein, um Christenthum, Monarchie und Vaterland zu erhalten.

Abg. Dr. **Hahn** (wildkonservativ-antisemitisch): Der Abg. Richter hat den Kaufmann, der im Laden auf Kunden wartet, mit Orientalen verglichen. Eher könnte man bei den Detailreisenden an den Orient denken. Der kleine Gewerbetreibende muß gegen die übermäßige Konkurrenz geschützt werden. Herr Richter hat uns einen gelinden Schrecken über die Folgen des Gesetzes einzujagen versucht, aber bei seinem Beispiel mit dem Schneider aus Berlin und Charlottenburg hat er ganz den § 59 der Gewerbeordnung vergessen, wonach die landesüblichen Gebräuche berücksichtigt sind. Nur der Mangel des persönlichen Verkehrs mit den Bundesrathsmitgliedern kann Herrn Richter bewogen haben, für den Weinreisenden einzutreten mit dem Bemerken, daß auch die Bundesrathsmitglieder daran interessirt sind. Ich glaube aber, daß diese ihren Weinbedarf bei renommirten Firmen ohne Reisende beziehen. Schon aus sozialpolitischen Rücksichten sollten wir für das Verbot des Detailreisens eintreten. Bedenken Sie nur wie sehr das Detailreisen die Borgwirthschaft unterstützt und wie viel Existenzen dadurch in Schulden gerathen! Die Ausführungen des Prinzen Hohenlohe könnten uns fürchten lassen, daß der Vater eben so denkt. Aber ich fürchte das nicht, nachdem der einzige authentische Interpret der Ansichten des Bundesraths, Herr von Bötticher, sich gestern in einem Sinne geäußert hat, daß wir ganz beruhigt sein können.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte angenommen.

In der Spezialberathung wird Artikel 1 debattelos angenommen.

Zu Artikel 2 (Verschärfung der Konzessionsbedingungen für Schauspielunternehmungen in dem Sinn, daß die finanzielle Zuverlässigkeit des Unternehmers geprüft und die Konzession für jedes einzelne Unternehmen neu eingeholt werden muß) bemerkt, von der Rechten und dem Centrum mit großem Lärm empfangen

Abg. **Beckh** (Frs. Volkspt.): Der Prinz Hohenlohe hat seine Ausführungen in der allgemeinen Erörterung ganz im Sinn seines Vaters gemacht. Durch den Paragraphen sollen alle Schauspielunternehmer unter ein unerträgliches Kuratel gestellt werden. Gerade die kleinen Unternehmungen führen ganz gute moralische Schauspiele auf, wie den „Tell" und „Genovefa", und nicht moderne französische Ehebruchstücke. Redner polemisirt gegen die bekannten Auslassungen von Max Grube über das Bühnenwesen. Dieser betrachtet es als ganz richtig, daß all die armen Schauspieler der kleinen Unternehmungen auf den Sand gesetzt werden. Im Gegensatz zu Grube hat der Rechtsanwalt Jonas darauf hingewiesen, daß man 1880 bei den Verhandlungen über dies Thema gesehen habe, wie sehr das Niveau des Reichstags gesunken sei. Was wird man erst über die Verhandlungen des Reichstages von 1896 sagen! Ueber die finanzielle Zuverlässigkeit des Schauspielunternehmers hat damals auch der Präsident von Schlieckmann geäußert, daß derselbe nicht Geld auf den Tisch zu legen habe; das richte sich nach den Erträgnissen des Unternehmens. (Die weiteren Ausführungen des Redners bleiben bei der wachsenden Unruhe des Hauses nahezu unverständlich).

Abg. Dr. **Förster** (Antis.) spricht seine Zustimmung zur jetzigen Fassung aus, doch sei eine Lücke insofern vorhanden, als die Polizei selber nicht in der Lage sei, den Unternehmer in artistischer Hinsicht zu prüfen. Die Polizei werde sich einen künstlerischen Beirath halten müssen.

Direktor im Reichsamt des Innern **v. Wödtke** empfiehlt die Annahme des Paragraphen, der die gegenwärtigen Zustände zu verbessern geeignet sei.

Der Artikel 2 wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten angenommen.

Die Fortsetzung der Debatte wird auf Mittwoch 2 Uhr vertagt. Schluß 5 3/4 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung vom 9. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Zu Ehren des verstorbenen Abg. Frhrn. von Loë erheben sich die Mitglieder von ihren Plätzen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Hypothekenämter im Geltungsbereich des Rheinischen Rechts. Nach kurzer Debatte, an der sich die Abgg. **Nölle** (nl.), **Kirsch** (Ctr.), **Busch** (kons.) und Justizminister **Schönstedt** betheiligen, wird der Entwurf an die Budgetkommission verwiesen.

Der Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen über den weiteren Ausbau der Fahrten in der Außenweser wird nach kurzer Befürwortung durch den Abg. **von Riepenhausen** (kons.) in erster Lesung erledigt. Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Der Gesetzentwurf, betreffend die **Errichtung eines Amtsgerichtes in der Stadt Znin** wird in erster und zweiter Berathung erledigt.

Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken. (Es handelt sich um die Orte Neu-Mittenwalde und Festenberg) wird nach kurzer Debatte an die Justizkommission verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Amtsgerichtes auf der Insel Pellworm. Derselbe wird nach kurzer Debatte in zweiter Lesung gegen die Stimmen einiger Nationalliberaler und Freikonservativen angenommen.

Es folgt **die zweite Berathung des Antrages v. Brockhausen, betreffend die Besteuerung der Waarenhäuser.** Die Kommission hat folgende Resolution angenommen: Die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem 1. von solchen gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, welche als Großbetriebe in Anwendung auf den Detailverkauf (Kleinbetrieb) zu bezeichnen sind und Waaren verschiedener Gattungen im Kleinhandel in offenen Verkaufsstellen feilhalten oder im Wege des Versandes mittelst Post, Eisenbahn oder sonstiger Verkehrsmittel an Konsumenten zum Verkauf bringen (Waarenhäuser, Bazare, Versandtgeschäfte) neben der Gewerbesteuer eine besondere Betriebssteuer erhoben wird, 2. die Steuerpflicht bei einem jährlichen Ertrage von etwa mehr als 20 000 M. oder einem jährlichen Umsatze von etwa mehr als 200 000 M. beginnt, 3. die einzelnen Waarengattungen gesetzlich festgestellt werden unter Ausschluß der Produkte der Landwirthschaft, 4. die Steuer nach der Zahl der geführten Waarengattungen, sowie nach dem jährlichen Umsatze aufsteigt, 5. die Steuer an Kommunalverbände überwiesen wird.

Abg. **v. Tzschoppe** (frk.) beantragt die Eingangsworte der Resolution folgendermaßen zu fassen: „Die Staatsregierung zu ersuchen, gesetzgeberische Maßnahmen zu erwägen, nach welchen u. s. w."

Abg. **Richter** (Frs. Vp.): Eine so widerspruchsvolle Politik wie sie von der konservativen und der Centrumspartei in Bezug auf die Handelsbetriebe befolgt wird, ist mir überhaupt noch nicht vorgekommen. Hier will man die Konkurrenz der größeren Betriebe mit den kleineren erschweren und umgekehrt im Reichstage gehen dieselben Parteien darauf aus, die Konkurrenz der großen Betriebe durch das Verbot des Detailreisens zu stärken. Man spannt also die Pferde zu gleicher Zeit vor und hinter den Wagen. Diese Bestrebungen neutralisiren sich vollständig, und es bleibt nichts übrig, als daß in beiden Fällen dem Publikum der billige und bequeme Bezug seiner Waaren erschwert oder unmöglich gemacht wird. Ein solcher Widerspruch kommt in drastischer Weise hier und im Reichstage gerade heute zum Ausdruck. Dieser Antrag steht auch im vollsten Widerspruch mit den Grundsätzen wirthschaftlicher Art, die sonst von diesen Parteien hoch gehalten werden. Wir hören jetzt überall, daß man darauf ausgehen müsse, die Produktion möglichst direkt an die Konsumenten zu bringen. Es wird vom Staate verlangt, daß er seinen Kredit hergiebt, um große Lagerhäuser, Silos herzustellen, aus denen die Produzenten möglichst direkt den Konsumenten ihre Erzeugnisse verkaufen können. Wir lesen einen Ministerialbeschluß, der den Behörden empfiehlt, überall fördernd einzutreten, um den Bezug ihrer Waaren direkt von den Produzenten zu beziehen. Hier aber will man jetzt durch besondere Besteuerung auch jenem Theil der großen Geschäfte, welche selbst Produzenten sind, ihren Kleinvertrieb erschweren oder unmöglich machen. Auf der einen Seite fordert man die Handwerker auf, sich zu Magazingenossenschaften zusammenzuthun, um auf diese Weise Vortheile eines größeren Umsatzes zu erzielen, und hier geht man darauf aus, auch den Genossenschaften selbst den größeren Umsatz durch eine höhere Besteuerung zu erschweren. Ebenso will man allen anderen großen Genossenschaften, durch welche die Konsumenten direkt vom Grossisten oder Produzenten beziehen, den Betrieb durch besondere Steuern unmöglich machen. Ueberall liest man sonst in konservativen Zeitungen Ausführungen über die Unproduktivität des Zwischenhandels. Früher empfahlen die Konservativen sogar, den Kleinhandel konzessionspflichtig zu machen und nur nach Maßgabe des Bedürfnisses zuzulassen. Wir bekämpften sie mit der Ausführung, daß, soweit der Kleinhandel nicht berechtigt sei, der Handel schon selbst überflüssige Glieder ausscheiden würde. Ganz naturgemäß muß mit der Einwohnerzahl der Orte auch der Umsatz der einzelnen Geschäfte steigen. Die Ausbildung der Verkehrswege drängt ebenso zur Konzentration des Absatzes. Früher vollzog sich dieselbe in Form der Messen und Märkte. Diese sind jetzt mehr und mehr abgekommen; deshalb nimmt der Verkauf andere Formen an. Es ist nicht richtig, daß die Großbetriebe durch unlauteren Wettbewerb konkurriren. Gerade der Großbetrieb setzt eine Notorität der Solidität voraus, sonst verliert er alsbald den nöthigen Umsatz. Es ist durch die Enquete in der Ladenschlußfrage auch nachgewiesen worden, daß die Angestellten in den großen Betrieben keineswegs schlechter, sondern besser gestellt sind. Nicht das Großkapital schafft hier Ueberlegenheit, sondern nur die Raschheit des Umsatzes und die strenge Innehaltung der Baarzahlung. Wir haben aber alle Ursache, der Borgwirthschaft entgegen zu wirken. Gewiß ist es für die Betreffenden bedauerlich, wenn die Konkurrenz eines neuen großen Geschäftes in der Nachbarschaft einzelne Ladengeschäfte unrentabel macht. Das ist aber nicht anders, als wenn eine neue Eisenbahn dem Lohnfuhrwerk eine andere Richtung anweist. Ebenso wie hier könnte man vorschlagen, der Fabrikindustrie Schranken zu ziehen durch progressive Umsatzsteuern oder Pferdebahnen unmöglich zu machen zu Gunsten der Droschken. Auch die Markthallen haben die kleinen Handlungen nicht beseitigt, weil es vielfach auf die unmittelbare Befriedigung des Bedürfnisses aus nächster Nähe ankommt. Bei den großen Geschäften kommt es auf den schablonenmäßigen Vertrieb an, die kleineren Geschäfte aber passen sich mehr dem individuellen Bedürfniß an. Deshalb sind die Detailreisenden so scharfe Konkurrenten der großen Bazare und ist es deshalb nach der anderen Seite unrecht, ihren Geschäftsbetrieb zu erschweren. Wir wünschen keinerlei Begünstigung des Großbetriebes in der Gesetzgebung, aber man hat auch kein Recht namentlich den minderwohlhabenden Klassen es unmöglich zu machen, aus Großhandlungen Waaren zu beziehen, die sie dort vielleicht billiger haben können. Gerade solche Erschwerung eines billigen Bezuges arbeitet der Sozialdemokratie in die Hände. Die Sozialdemokratie macht ja der heutigen Gesellschaftsordnung zum Vorwurf, daß sie Parasiten im Kleinhandel ernährt, welche den Preis um das Doppelte vertheuern. Lesen Sie nur darüber die Schriften von Bebel und Bellamy. Ich habe immer entgegnet, daß alle Vortheile, welche der sozialdemokratische Zukunftsstaat den Konsumenten aus großen Waarenhäusern verspricht, schon in der heutigen Gesellschaftsordnung möglich sind, wenn man dieselbe nur sich frei entwickeln läßt. Der Versuch, unter dem Deckmantel der Besteuerung die großen Waarenhäuser unmöglich zu machen, verstößt auch gegen die Reichsgewerbeordnung. In keiner Weise wollen wir eine Begünstigung des Großbetriebes. Von steuerlichem Gesichtspunkte aus soll derselbe zu allen Lasten für das Gemeinwohl in gerechter Weise herangezogen werden. Sofern der Reinertrag des Geschäftes größer ist, muß auch die Steuer eine größere sein. Das gilt aber ebenso für alle großen Betriebe in den Gewerben. Sofern Großbetriebe größere Vortheile aus den kommunalen Einrichtungen haben, mag man sie bei der Konstruktion der Gewerbesteuer, welche ja eine Kommunalsteuer ist, berücksichtigen. Die frühere Miethssteuer würde für Ladengeschäfte als Gewerbesteuer einen richtigeren Maßstab geben als die heutige Gewerbesteuer, natürlich mit einem geringeren Prozentsatz. Verwerflich ist auch vom steuerlichen Gesichtspunkt aus eine Besteuerung nach dem Umsatz, denn der größere Umsatz hängt nicht blos ab von den Betriebsformen, sondern auch von der persönlichen Tüchtigkeit. Man würde also gerade eine Präme setzen auf die entgegengesetzten Eigenschaften. Eine Umsatzsteuer ist ebenso falsch, wie es seiner Zeit falsch war, von landwirthschaftlichen Produkten den Zehnten zu erheben. Die freikonservative Partei will den Kommissionsantrag mildern, indem sie denselben der Regierung zur Erwägung übergiebt. Aber zur Erwägung kann ich nur geben, was mir zweifelhaft erscheint, nicht was mir unzweifelhaft unrichtig erscheint. Doch mich drängt es, in den Reichstag zu kommen, um gerade dort heute die kleineren Betriebe davor schützen zu helfen, daß ihnen durch das Verbot des Detailreisens die Konkurrenz mit den Großbetrieben und Versandhäusern erschwert wird. (Beifall links.)

Abg. **v. Brockhausen** (kons.): Der freisinnige Abg. Casselmann hat selbst einmal im Reichstag gesagt, daß etwas gegen die großen Waarenhäuser geschehen müsse. Ich berufe mich auf den Mann, der Deutschland groß gemacht und eine wahrhaft nationale Politik getrieben hat, auf den Fürsten Bismarck. Dieser hat im vorigen Jahre bei dem Empfange der Handwerker auf die Schädlichkeit der großen Waarenhäuser hingewiesen, die nur an Einkommensteuer das zahlten, was sie anderen kleinen Geschäften weggenommen hätten. Ebenso wie die Landwirthe hätten auch die Handwerker das Recht, von der Regierung zu verlangen, daß sie gegen die zügellose Güterzufuhr und die planlose Massenproduktion geschützt würden. Die großen Waarenhäuser verkaufen nicht, wie der Abg. Richter meinte, von den Fabriken direkt an die Konsumenten, sondern sie kaufen heute hier, morgen dort, wo sie es am billigsten bekommen. Die Resolution der Kommission erfüllt zwar nicht alle unsere Wünsche, aber sie genügt uns vorläufig. Die großen Geschäfte breiten sich immer mehr aus und diktiren den Produzenten die Preise. Wohin das Monopol solcher Geschäfte führt, zeigt der Bernsteinprozeß, in dem der Kommerzienrath Becker gesagt hat, daß die Beamten alles thäten, was er haben wolle. Die großen Waarenhäuser wirken noch um so schädlicher, da sie überall Filialen errichten. Eine Besteuerung der großen Waarenhäuser wird seine Wirkung nicht verfehlen und der Finanzminister, der die große Steuerreform so glücklich durchgeführt hat, wird auch schon ein solches Gesetz fertigstellen. Dem Beispiele Preußens werden hoffentlich die anderen Staaten im Reiche folgen. (Beifall rechts.)

Abg. **Hausmann** (ntl.): Leider findet sich in dem Kommissionsbericht keine Begründung der Resolution. Die Forderungen sind so dehnbar und so inhaltlos, daß ein Gesetzgeber wenig daraus machen kann. Wie soll man z. B. die Geschäfte besteuern, die sich zugleich mit Großbetrieb und Kleinbetrieb befassen? Wie will man die Filialen dieser Geschäfte behandeln? Da Ausnahmen nicht vorgesehen sind, so wird für manche Geschäfte geradezu eine Exportprämie eingeführt. Glauben Sie denn, daß man den Umsatz eines Geschäfts feststellen kann? Solche Waarenhäuser sind doch fast durchweg aus kleinen Anfängen entstanden, man soll ihnen deshalb keine Grenzen ziehen, über die sie nicht hinaus können. Von diesem Gesetz würden die großen Geschäfte unserer Nachbarstaaten, namentlich aber Paris und London profitiren. Wenn man vollends die Steuer nach der Menge der Waarengattungen bemessen will, die die Geschäfte führen, so würden manche Geschäfte im höchsten Grade geschädigt werden. An dem Bestehenbleiben der großen Bazare haben auch viele kleinere Geschäfte in der Provinz ein lebhaftes Interesse. Die Betriebssteuer würde nur die reellen Geschäfte treffen, die unreellen würden Mittel und Wege finden, um den gesetzlichen Bestimmungen zu entgehen. Es ist nicht angebracht, die kleinen Geschäfte dadurch zu schützen, daß man die großen einfach todtschlägt. Ich werde deshalb mit dem größten Theil meiner Freunde gegen die Resolution stimmen.

Abg. **Tzschoppe** (fk.) erklärt, daß seine Partei der Resolution zustimmen wird, wenn sein Antrag angenommen würde, nach welchem die Regierung nur ersucht wird, gesetzgeberische Maßnahmen zur Besteuerung der großen Waarenhäuser zu erwägen. Gegen Einzelheiten habe seine Partei Bedenken, so z. B. gegen die Ausnahme zu Gunsten der Landwirthschaft. Es sei sonderbar, daß der Abg. Richter, der sonst immer das Interesse des kleinen Mannes wahrzunehmen vorgiebt, sich dem Grundgedanken der Resolution widersetzt, die doch dem kleinen Manne zu Hilfe kommen will. Der Reichsgewerbeordnung widerspreche die Resolution in keiner Weise. Hoffentlich werde die Regierung in einer der nächsten Sessionen eine Vorlage im Sinne der Resolution einbringen.

Abg. **Bueck** (nl.) ist nicht in der Lage, der Resolution zuzustimmen, selbst dann nicht, wenn die vom Vorredner beantragte Abschwächung angenommen wird. Die Schädigung der kleinen Geschäfte durch die großen Waarenhäuser sei nur eine Phrase, man würde sich in Berlin in der Nähe der großen Waarenhäuser vergebens nach leer stehenden Läden umsehen. Schon die Rücksicht auf den kleinen Mann verbiete es, diese Resolution anzunehmen. Man dürfe auch den großen Geschäften nicht den Vorwurf machen, daß sie ihr Personal schlecht behandeln; gerade das Gegentheil sei

der Fall. Das Prinzip dieser Resolution sei das, daß derjenige, der durch Fleiß und Intelligenz es zu etwas bringt, durch die Gesetzgebung geschädigt wird.

Abg. **Fuchs** (Ctr.): Die Leute, die den Grundsatz des Laissez faire, laissez aller predigen, proklamiren damit einfach das Faustrecht im Konkurrenzkampf. Wer das Kapital hat, kann mit leichter Mühe die Konkurrenz vernichten, indem er sich an einem Orte festsetzt und ein Jahr lang unter dem Werthe verkauft. Die Macht des Kapitals ist so groß, daß ihm ganze Länder tributpflichtig werden; wir haben also alle Veranlassung, von Staats wegen hier einzugreifen, damit die wirthschaftliche Ordnung aufrecht erhalten wird. Ein gangbarer Weg hierzu ist in der Resolution in der abgeschwächten Form des Abg. v. Tzschoppe gegeben.

Generaldirektor der direkten Steuern Geheimrath **Burghart**: Die Regierung hat bisher noch keine Stellung zu der Resolution genommen. Ich möchte mich nur gegen die Auffassung wenden, als ob die Besteuerung des Kapitals der geeignetste Weg sei, um die Macht des Kapitals abzuschwächen. Die Regierung ist stets bereit, dem wirthschaftlich Schwachen zu Hilfe zu kommen, es fragt sich nur, ob dies durch Steuermaßregeln ermöglicht werden kann. Durch die progressive Einkommensteuer haben wir ja schon die höhere Leistungsfähigkeit der Großbetriebe berücksichtigt. Man darf also in der Besteuerung der Großbetriebe nicht ins Unermeßliche gehen. Wir haben ja auch bei der Grundsteuer keinen Unterschied zwischen großen und kleinen Besitzern gemacht. Vielleicht läßt sich auf kommunalem Wege das erstrebte Ziel erreichen. Es ist doch nicht möglich, durch Einführung einer Steuer, und namentlich einer Landessteuer, zu verhindern, daß die Großen noch größer und die Kleinen noch kleiner werden. Das kann nur Sache des Reiches sein, denn wohin sollte es führen, wenn jeder Staat in die dem Reiche zustehenden Befugnisse eingreift? Es versteht sich von selbst, daß die Regierung, wenn Sie den Antrag annehmen, denselben mit voller Loyalität prüft.

Abg. **Gothein** (Fr. Vergg) wendet sich gegen das Bestreben, zu viel unnöthige Gesetze zu schaffen; auch dieses Gesetz sei völlig überflüssig. Man rede den Leuten immer vor, daß der Staat alle Leiden bessern kann. Dadurch errege man nur Unzufriedenheit. Der Abg. Brockhausen solle zunächst seinen Einfluß geltend machen, um die Schäden abzuwenden, die durch die großen Waarenhäuser für Beamte und Offiziere mit ihrem Umsatz von 6 Millionen hervorgerufen werden. Wenn man überhaupt einmal auf die abschüssige Bahn der Tendenzgesetzgebung kommt, so kann ja eines Tages der Reichstag eine progressive Grundsteuer einführen, die den Großgrundbesitz vernichtet. Wir wollen ein gleiches Recht für alle, jeder soll nach seiner Leistungsfähigkeit herangezogen werden, aber der Staat hat nicht die Aufgabe, dem einen zu nehmen und dem andern zu geben.

Die Resolution wird mit der Aenderung Tzschoppe angenommen. Dafür stimmen die Konservativen, das Centrum, die Freikonservativen mit wenigen Ausnahmen und einige Nationalliberale.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. (Denkschriften, Petitionen.)

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. [Einen bedauerlichen Beschluß] hat die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch aufrecht erhalten. Danach soll, entgegen dem Entwurf, Geisteskrankheit nicht als Scheidungsgrund gelten. Das Centrum hat sich indessen in Bezug auf das Eherecht als so verständig erwiesen, daß man die Hoffnung nicht aufzugeben braucht, es werde der Regierung noch gelingen, die Fraktion im Plenum zum Nachgeben in dieser wichtigen Frage zu bestimmen. Da die „bürgerliche Ehe" nach Herrn Liebers Worten „die kirchliche Ehe weder ist noch ersetzen will", so braucht das kanonische Recht hier nicht maßgebend zu sein.

— Der Kaiser kam heute früh zu Pferde vom Neuen Palais nach dem Bornstedter Felde und besichtigte dort das 1. und 3. Garde Ulanen-Regiment. An der Spitze der Regimenter hatte sich eine Abordnung des St. Petersburger Leib-Garde-Regiments Friedrich Wilhelm III. aufgestellt, welche zur Beglückwünschung des Kaisers anläßlich des heutigen 25. Jahrestages des Eintrittes des Kaisers in das Regiment erschienen ist. Nach dem Parademarsch setzte sich der Kaiser an die Spitze der Truppen, hielt hierauf unter Zuziehung des Garde-Jäger-Bataillons eine Gefechtsübung ab, führte sodann nach dem Vorübermarsch das 3. Garde-Ulanen-Regiment nach Potsdam und nahm das Frühstück bei dem Offizierkorps des 3. Garde-Ulanen-Regiments ein. — Abends fand im Neuen Palais eine Tafel von 52 Gedecken statt, an der auch die Kronprinzen von Italien und von Dänemark, die Offiziere der russischen Deputation und andere theilnahmen. Nach dem vierten Gange erhob sich der Kaiser zu einem Trinkspruch auf den Kaiser von Rußland:

Der Kaiser erinnerte daran, daß er heute vor 25 Jahren in das russische St. Petersburger Leib-Garde-Regiment König Friedrich Wilhelm III. eingetreten sei und daß er mit Stolz und Freude an die Worte zurückdenke, welche damals Kaiser Alexander II. an ihn gerichtet habe. Auch heute sei er von Dank erfüllt gegen den jetzt regierenden Zaren, von dem er heut ein Glückwunschtelegramm erhalten habe, worin ihm Kaiser Nikolaus anzeigt, daß er den ältesten Sohn des Kaisers, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, à la suite des Petersburger Leib-Garde-Regiments gestellt habe. Er trinke auf das Wohl des Kaisers Nikolaus II. des Chefs dieses Regiments.

Der Kaiser trug bei der Tafel russische Uniform.

L. C. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über das Vereins- und Versammlungswesen hat Staatssekretär v. Bötticher erklärt, der Bundesrath werde auf Grund der Beschlüsse zweiter Berathung zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen. Wie wir hören, wird der Bundesrath in den nächsten Tagen über die Reichstagsbeschlüsse in Berathung treten.

— Wie der „Reichsanz." meldet, trat der Ausschuß zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Ueberschwemmungsgefahr besonders ausgesetzten Flußgebieten am 5. d. Mts. zu einer Sitzung zusammen. Der Ausschuß konstatirte die Uebereinstimmung der Ansichten von sämmtlichen Mitgliedern betreffs des Beantwortungsberichtes der Unterkommission über die Ursachen der neuerlichen Ueberschwemmungen, über die bisherige Befolgung des Systems bei der Regulirung und Kanalisirung der preußischen Flüsse und über eventl. Aenderung dieses Systems. Der Bericht wird nunmehr dem Staatsministerium und durch dieses Allerhöchsten Orts vorgelegt und die Genehmigung und Veröffentlichung nachgesucht werden. Nach dem Stande der Vorarbeiten ist zu hoffen, daß die hydrographischen, wasserwirthschaftlichen Beschreibungen für die Elbe nach Jahresfrist, für die Weichsel und die Memel im Jahre 1898 und für die Weser in dem darauf folgenden Jahre zur Vollendung kommen werden.

— Offiziös wird nunmehr bezüglich der vielerwähnten Vorgänge in Nanking folgendes kundgethan:

Nach amtlichem Berichte aus Peking hat Unteroffizier Krause in Nanking bei einem Angriff, welchen alte Truppen auf neue wegen Benutzung des Exerzierplatzes unternahmen, eine nicht lebensgefährliche Stichwunde erhalten; im Uebrigen sind nur Chinesen verwundet worden Trotz Proklamation des General-Gouverneurs und der getroffenen Schutzmaßregeln kam es am 4. d. M. zu einem neuen Zusammenstoß. Das Tsungli Yamen hat dem deutschen Gesandten umgehende strenge Bestrafung der Schuldigen zugesichert. Der Kommandant von S. M. S. „Prinzeß Wilhelm" wird Schutzmaßregeln des Generalgouverneurs, wenn nöthig, militärisch unterstützen.

— In der Angelegenheit des englischen Korrespondenten Bashford hieß es, es sei zur Ermittelung desjenigen Beamten, welcher die Angelegenheit der Presse übergeben hat, ein Verfahren eingeleitet worden. In dieser Angelegenheit sei auch heute der Staatssekretär Dr. v. Stephan auf dem Haupt-Telegraphenamt erschienen. — Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt alle diese Angaben für erfunden und fügt hinzu, daß in der gedachten Angelegenheit überhaupt vielfach entstellte Nachrichten in die Oeffentlichkeit gebracht worden sind, von denen der wirkliche Sachverhalt sehr erheblich abweicht. Eine Richtigstellung werde demnächst erfolgen.

— Wie die „Köln. Volksztg." meldet, werden auch in diesem Jahre die preußischen Bischöfe in Fulda zu einer Konferenz zusammentreten, und zwar am 18. August.

* **Nürnberg**, 9. Juni. Gestern Nachmittag gegen 4½ Uhr trafen etwa hundert Mitglieder der bayerischen Abgeordnetenkammer sowie die Minister Frhr. v. Crailsheim, Frhr. v. Feilitzsch, Frhr. v. Leonrod und Frhr. v. Asch zum Besuche der hiesigen Landesausstellung ein.

* **Hamburg**, 9. Juni. Die „Institution of Naval Architects" hielt heute Vormittag 10 Uhr eine geschäftliche Sitzung ab. Die Begrüßungsrede an die Mitglieder hielt Bürgermeister Dr. Mönckeberg in deutscher Sprache. Er gab einen historischen Ueberblick über die Beziehungen Hamburgs zu England und gab am Schlusse seiner Rede der Genugthuung Ausdruck, daß die „Institution" ihre Schritte nach Hamburg gelenkt habe. Der Ansprache folgten donnernde Cheers und Händeklatschen. Die Rede des Bürgermeisters wurde sodann von dem Sekretär Mr. Homes englisch verlesen und mit abermaligen lauten Cheers aufgenommen. Der Präsident der „Institution" Earl of Hopetown hielt dann eine längere beifällig aufgenommene Ansprache, in welcher er besonders betonte, daß die „Institution" als eine internationale, keineswegs als eine rein englische Gesellschaft zu betrachten sei, und seinen herzlichen Dank für den freundlichen Empfang in Hamburg aussprach. Hierauf verlas Sekretär Homes einen Vortrag Franz Andreas Meyers über: The maritime position and the principal factures on the port of Hamburg, während Oberingenieur Meyer auf zahlreichen Karten und Plänen die betreffenden Punkte zeigte. Darauf sprach das Mitglied der „Institution" Leisz über: shipbuilding in Germany, schließlich das Mitglied Mr. Lyonel Clark über: recent improvements in docks and docking appliances. Am Schlusse der Versammlung begann die Rundfahrt der Theilnehmer durch das Freihafengebiet; daran schloß sich ein Frühstück im Fährhaus und sodann eine Fahrt durch die Stadt und um das Alsterbecken. Nach 6 Uhr Abends erfolgte auf dem Ballierschen Dampfer „Prinzessin Heinrich" die Abfahrt der Gäste nach Blankenese, woselbst das Festmahl stattfand. Ueberall am Elbufer wurde Feuerwerk abgebrannt; die Elbe war mit Passagierbooten bedeckt, die das herrliche Schauspiel betrachteten. Morgen früh um 9 Uhr 45 Min. erfolgt die Abfahrt mittels Sonderzuges nach Berlin, wo die fremden Gäste um 2 Uhr eintreffen werden.

Lokales.

Posen, 10. Juni.

* **Einen Schulausflug** nach dem Viktoriapark unternahmen heute Morgen die Mädchenklassen der 6. Stadtschule auf St. Martin. Unter Vorantritt einer Musikkapelle marschirte die Schaar, zu dreien nebeneinander geordnet, gegen 9 Uhr aus. Vor je einer Abtheilung wurde von einem größeren Kinde eine Fahne getragen, welches Ehrenamt die Auserwählten ersichtlicher Weise mit hoher Befriedigung erfüllte. Auch Angehörige der Kinder begleiteten den Zug schon, der durch die hellfarbigen Kleidchen und fröhlichen Gesichter erfreulich anzusehen war. Wir wünschen den Kindern gut Wetter.

n. **Besitzwechsel.** Das Grundstück Schützenstraße 20 ist von Fräulein Therese Szulczewska, Neuestraße 6 wohnhaft, angekauft worden.

n. **Unglücksfall.** Auf einem Neubau auf der Schneekoppe in Wilda stürzte gestern ein Zimmergeselle aus der Höhe des ersten Stocks herab und verletzte sich hierbei anscheinend nur leicht, wurde aber doch in das Diakonissenhaus gebracht.

Aus der Provinz Posen.

* **Schneidemühl**, 9. Juni. [Zur Aufklärung des Giftmordes an dem Pfarrer Woda in Friedheim] sind alle Ermittelungen bisher erfolglos gewesen. Deshalb wird von dem Ersten Staatsanwalt des hiesigen Landgerichts folgende Bekanntmachung erlassen: „Es wird von mir in Erinnerung gebracht, daß seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Bromberg auf die Ermittelung des Thäters, welcher am 1. Septbr. 1895 zu Friedheim den Probst Woda durch Beibringung von Strychnin getödtet hat, eine Belohnung von 600 Mark ausgesetzt worden ist." Schriftliche oder mündliche Mittheilungen nimmt der Erste Staatsanwalt des königlichen Landgerichts zu Schneidemühl entgegen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Pleß**, 9. Juni. [Ein furchtbares Unwetter] entlud sich gestern über Kostuchna, Kreis Pleß, und die Umgegend. Nachmittags um die 3. Stunde brach ein schweres Gewitter los begleitet von einem Wolkenbruch. Dieser hielt nur eine halbe Stunde an, brachte aber solch' ungeheure Wassermengen mit, daß in kurzer Zeit die in den Thälern der Nachbardörfer gelegenen Häuser unter Wasser standen. Die Dämme der Teiche sind durchbrochen, viele Zäune und die meisten Brücken wurden fortgerissen. Die meist aus ehemaligen Teichen gebildeten Wiesen sind dick mit Schlamm bedeckt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 9. Juni. Der Kaiser genehmigte, wie das „Militärverordnungsblatt" meldet, die Aufstellung von vier weiteren bosnisch-herzegowinischen Infanterie-Kompagnien und vier Bataillonsstäben im Herbst 1896.

Lemberg, 9. Juni. Hier wurde ein als Arbeiter verkleideter Russe wegen Spionage verhaftet. Er soll Hauptmann sein.

Budapest, 9. Juni. Im Budgetausschuß der österreichischen Reichsraths-Delegation gab der Minister des Auswärtigen Goluchowski ein Exposé über die auswärtige Politik, in dem u. a. gesagt wird:

Wir dienten dem Interesse des Friedens, als wir gleichzeitig den festen Entschluß bekundeten, den status quo auf der Balkanhalbinsel aufrecht zu erhalten. Andererseits glauben wir den Dank und die Erkenntlichkeit der Türkei beanspruchen zu können; möge diese Erkenntlichkeit darin bethätigt werden, daß die Türkei sich um die Herbeiführung erträglicher Zustände ihrer Provinzen aufrichtig bemühe und Vorkehrungen treffe, welche das Vertrauen Europas in ihre Lebensfähigkeit rechtfertigen können, sonst werden ihre besten Freunde, zu welchen auch wir gehören, sie vor dem schließlichen Niedergange nicht behüten können.

In Bezug auf Serbien erklärte der Minister:

„Dieses Land ist innerlich so zerrüttet und wandelt so unsichere Wege, daß seine Freunde die Entwickelung der letzten Jahre nur bedauern können. Man hat in Belgrad Neigung, Andere für eigenes Verschulden verantwortlich zu machen, verkennt aber die daraus entspringenden Gefahren."

Der Minister warnte vor einer Vorgangsweise, welche die öffentliche Meinung in Serbien irreführen könnte und nur schließlich geeignet wäre, das aufrichtige Wohlwollen für die Serben sehr zu vermindern. Diese Auslassungen des Ministers rufen in hiesigen Finanzkreisen große Beunruhigung hervor. Man befürchtet, daß die Situation in der Türkei und Serbien eine derartige ist, daß Goluchowski sich veranlaßt gesehen hat, auf wahrscheinliche baldige Aufrollung der orientalischen Frage vorzubereiten. — Auf eine Anfrage, ob der Dreibund erneuert worden sei, erwiderte Goluchowski, daß der Dreibund nicht erneuert sei, sondern fortlaufe.

Paris, 9. Juni. In Erwiderung der Beileidsdepesche des deutschen Kaisers gelegentlich des Todes Jules Simons hat der Präsident Faure an den Kaiser ein Telegramm folgenden Wortlauts gerichtet:

„Frankreich wird empfänglich sein für die Gefühle, deren Ausdruck Eure Majestät aus Anlaß des Todes eines seiner ausgezeichnetsten Söhne an mich gelangen ließen. Ich bitte Eure Majestät, den Ausdruck meines vollsten Dankes entgegenzunehmen. Felix Faure."

Die angebliche Depesche des Kaisers Wilhelm an die Familie Jules Simons erweist sich als eine Mystifikation. Die „Agence Havas", die den Blättern die gefälschte Depesche übermittelt hatte, bringt nachstehende Note:

Wir ließen gestern Nacht den Blättern eine Note zugehen, in welcher wir dieselben ersuchten, die Mittheilung betreffend einer angeblichen Depesche des Kaisers Wilhelm an die Familie Jules Simons nicht zu veröffentlichen. Diese apokryphe Mittheilung, um deren Veröffentlichung wir ersucht worden waren, trug die Unterschrift des Dr. Marius Rey, eines Arztes, welcher Jules Simon behandelt hatte, und war uns mittelst einer Depesche zugegangen, deren Original wir der Staatsanwaltschaft vorlegen werden, bei welcher wir eine Klage einreichen.

Im Senat hielt Präsident Loubet eine Ansprache zum Gedächtniß Jules Simons. Die Kreditforderung für die Bestattung Simons auf Kosten der Republik wurde hierauf vom Senate angenommen und alsdann die Sitzung zum Zeichen der Trauer geschlossen.

Bordeaux, 9. Juni. Der schwedische Dreimaster „Axel Wastse" hatte am 5. d. Mts. an der spanischen Küste einen Zusammenstoß mit dem belgischen Dampfer „Prinzesse Clementine", welcher auf der Fahrt von Genua über Livorno nach Antwerpen begriffen war. Die Besatzung des „Axel Wastse" wurde von dem französischen Dreimaster „Rhône" aufgenommen und kam heute hier an, während die Besatzung der „Prinzesse Clementine" von einem anderen Dampfer aufgenommen wurde.

Madrid, 9. Juni. In der gestrigen Kammersitzung protestirte der Abgeordnete für Barcelona gegen das Attentat in Barcelona. Der Finanzminister erklärte, die Regierung werde mit äußerster Strenge gegen die Attentäter und deren Mitschuldige vorgehen. Eine Entrüstungsresolution gegen die Attentäter und eine Beileidskundgebung für die Opfer der Katastrophe wurde angenommen.

Havanna, 9. Juni. Gestern Abend 11 Uhr griffen die Aufständischen die Stadt Guanabacoa bei Havanna an, zogen sich aber, nachdem sie ein Haus in Brand gesteckt hatten, wieder zurück.

London, 9. Juni. Der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, eröffnete heute im großen Saale der Korporation der Spezereiwaarenhändler der City von London den Kongreß der Handelskammern des britischen Reiches. Chamberlain drückte in einer Begrüßungsansprache an die Delegirten seine Freude darüber aus, in der Versammlung die Vertreter der fernen Kolonien als einen zuverlässigen Beweis für die Einheit des Reiches zu sehen. Niemals seien die Aussichten günstigere gewesen, als zur Zeit, aber alle Vorschläge für eine engere Verbindung zwischen den Kolonien und dem Mutterlande seien unbedeutend im Vergleiche zu den Vorschlägen, welche darauf ausgingen, eine Handels-Union des Reiches zu sichern. Letzteres sei der Zweck der Berathungen des Kongresses.

Konstantinopel, 9. Juni. Bei Kisamo auf Kreta hat ein Gefecht zwischen den türkischen Truppen und den Aufständischen stattgefunden, bei welchem beide Theile Verluste erlitten. Die Aufständischen flüchteten hierauf in das Gebirge. Da der gleichnamige westliche Bezirk von Kreta sich bisher ruhig verhielt, flößt diese Meldung einige Besorgniß ein. Die Meldung des türkischen Gesandten in Athen, daß die griechische Regierung die Intervention aller Großmächte nachgesucht habe, beunruhigt in den Kreisen der Pforte. Vorgestern und gestern haben im Yildiz-Kiosk Ministerberathungen stattgefunden. In türkischen Kreisen wird versichert, die Pforte sei zur energischen Niederwerfung des Aufstandes entschlossen. Einige Beunruhigung herrscht wegen der Haltung derjenigen auf Kreta neu eingetroffenen Truppentheile, welche aus Zeitun dahin dirigirt wurden, da dieselben

durch die monatelangen Strapazen, sowie durch Krankheiten sehr gelitten haben, ihre Stimmung eine sehr erbitterte ist und dies Besorgnisse wegen fanatischer Ausschreitungen dieser Truppentheile hervorruft. Rußland und Frankreich ertheilten der Pforte Rathschläge zur Eindämmung der Bewegung auf Kreta durch friedliche Zugeständnisse, indem sie darauf hinwiesen, daß die entsendeten Verstärkungen zur Niederwerfung des großen Aufstandes im Innern sich als nicht ausreichend erweisen könnten.

Kairo, 9. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus.") General Kitchener läßt die Infanterie von Firket aus vorrücken, um Suarda zu halten, dessen Einnahme die Egypter zu Herren des Nils im Norden dieser Stadt macht. Die gesammte Streitmacht der Derwische im Norden von Suarda ist getödtet oder gefangen worden mit Ausnahme von ungefähr 200 Mann.

Massauah, 9. Juni. Nachdem im Prozeß gegen den General Baratieri gestern das Verhör der Belastungszeugen beendet wurde, beginnt nunmehr die Vernehmung der Entlastungszeugen. Die Verhandlung ist bis Mittwoch vertagt worden.

Akascheh, 9. Juni. (Meldung des „Reuterschen Bureaus".) Major Burn-Murdoch eroberte mit Kavallerie Suerda, wobei eine Anzahl Derwische umkamen und bemächtigte sich auf dem Marsche eines ganzen Lagers der Derwische, wo er 40 Gefangene machte und eine große Menge Vorräthe in Besitz nahm.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."
Berlin, 10. Juni, Vormittags.

Für den auf 3 Wochen berechneten Aufenthalt Lihung-Tschangs in Berlin sind im Kaiserhof Zimmer gemiethet worden.

Potsdam, 9. Juni. Der Toast des Kaisers bei der heutigen Abendtafel auf den Zaren (vergl. unter „Deutschland") lautet vollständig:

Mein verehrter Herr General! Es sind jetzt 25 Jahre, als an einem schönen warmen Junitage S. M. der Allerhöchst selige Kaiser Alexander II. auf seiner Durchreise durch Berlin meinen Herrn Vater, meinen Bruder und mich bei sich empfing. Das deutsche Reich war eben entstanden und die schweren Verluste, die der Tod in die Reihen so vieler bekannter Offiziere der Garde gerissen hatte, hatten auch S. M. den Kaiser Alexander II. aufs Tiefste erschüttert. In gnädigen Worten, mit denen er meinen Herrn Vater anredete, verlieh er mir die Uniform dieses Regimentes mit folgenden Worten: „Comme signe de mon affectation pour mon oncle Guilleaume, pour toi et ta famille, et comme preuve de mon attachement et mon amour inaltérable pour votre armée et pour la garde!" Diese Worte sind mir unauslöschlich in meinem Herzen geblieben und ich blicke mit Stolz und Dankbarkeit auf jene Zeit zurück. Se. Majestät, der jetzt regierende Kaiser war so gnädig gewesen, bei seiner Thronbesteigung dieses Regiment nunmehr unter die Zahl der Leibgarderegimenter aufzunehmen und am heutigen Tage ein äußerst gnädiges und freundliches Telegramm zu schicken, des Inhalts, daß er seine Glückwünsche denen der Deputation des Regimentes hinzufüge und daß er zu gleicher Zeit befohlen habe, meinen ältesten Sohn à la suite des Regimentes zu stellen. Indem ich für diese neue Auszeichnung danke und Ihnen meine Freude ausspreche, Sie hier im Auftrage des Zaren bei mir zu sehen, erhebe ich mein Glas auf das Wohl des Zaren und meines schönen Grenadier-Regiments. Se. Majestät und das Regiment Hurrah, Hurrah, Hurrah!

Meiningen, 9. Juni. Der von der Strafkammer in Coburg wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu 4½ Jahren Zuchthaus verurtheilte. Bürgermeister Seidel aus Neustadt bei Coburg wurde heute vom Schwurgericht freigesprochen.

Budapest, 10. Juni. In der Abendsitzung des Budget-Ausschusses der österreichischen Delegation wurde die Spezialdebatte des Außenbudgets beendet und mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Rom, 9. Mai. „Tribuna"-Meldung aus Massauah vom 8. Juni: Ein Abgesandter Ras Mangaschas, Ras Alula, mit einem Antwortschreiben an Lord Cromer auf einen Brief Cromers vom April reiste am 7. Juni ab. Baldissera gestattete die Einschiffung auf einem gemietheten Packetboot bis Suez.

Rom, 10. Juni. Senat. Bei der Kammerverhandlung betreffend Ueberschreitung des Afrika-Etats erklärte der Minister des Aeußern, die etwaige Behauptung Kassalas würde viel Menschen kosten. Wenn die Derwische zahlreich angriffen, wäre die Befreiung der Garnison kein leichtes Unternehmen; aus dem Verbleiben in Kassala erwachsen schwere Probleme. Italien habe den Afrika-Krieg satt; die Regierung hoffe, in einigen Monaten das Problem im Interesse des Landes demgemäß lösen zu können.

Produkten- und Börsenberichte.

Königsberg, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig, Roggen unveränd., per 2000 Pfd. Zollgewicht 105—106. Gerste ruhig. Hafer träge, do. loko per 2000 Pfund Zollgewicht 110. Weiße Erbsen per 2000 Pfund Zollgewicht 107,00. — Spiritus per 100 Liter 100 Proz. loko 32,90 do., do. per Juni 32,80 do., per Septbr. 33,20 Gd. — Wetter: Heiß.

Danzig, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko unveränd. Umsatz 250 To., do. inländ. hochbunt und weiß 152, do. inländ. hellbunt 148, do. Transit hochbunt und weiß 114, do. hellbunt 111, do. Termin zu freiem Verkehr per Sept.-Okt. 140,50 do. Transit per Sept.-Okt. 104,50, Regulirungspreis zu freiem Verkehr 151,00. — Roggen loko unverändert, do. inländischer 108,00, do. russischer und polnischer zum Transit 73, do. Termin per Sept.-Okt. 109,50, do. Termin Transit per Sept.-Okt. 75,50, do. Regulirungspreis zum freien Verkehr 110. — Gerste große (660—700 Gramm) 114. — Gerste kleine (625 bis 660 Gramm) 105,00. Hafer inländischer 108. — Erbsen inländische 110. — Spiritus loko kontingentirt 52,50, nicht kontingentirt 32,75. — Wetter: Schön.

Bremen, 9. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,80 Br. Russisches Petroleum, loko 5,60 Br.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 25¼ Pf., Armour shield 24½ Pf., Cudahy 25½ Pf., Choice Grocery 25½ Pf., White label 25½ Pf., Fairbanks 23¼ Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 22½ Pf.

Reis ruhig.

Kaffee ruhig.

Berlin, 10. Juni. Wetter: Veränderlich.

Newyork, 9. Juni. Weizen per Juni 65¼, per Juli 65⅜.

Berliner Produktenmarkt vom 9. Juni.

Der von Nordamerika heute gemeldete Rückschritt der Weizenpreise hat, Angesichts der hier gar nicht mehr steigerungsfähigen Geschäftsunlust, doch auf die Haltung für Getreide sehr nachtheilig eingewirkt. Umgesetzt wurde in Weizen auf Juni fast garnichts, aber im Preise für Juni war eine gewisse Widerstandsfähigkeit zu erkennen, die für alle späteren Sichten vollkommen fehlte, so daß ein erheblicher Rückschritt zu konstatiren ist. Gänzlich vernachlässigt ist Roggen; alles Entgegenkommen des Angebots hat den Umsatz nicht im Geringsten zu beleben vermocht. Hafer wurde nicht beachtet, blieb aber ziemlich preishaltend. Rüböl ist vernachlässigt worden, doch nur spätere Termine zeigen eine Abschwächung im Preise. Waare scheint sich knapper zu machen. Für Spiritus loko ist eine Preiserhöhung festzustellen, im Uebrigen jedoch hat sich nichts verändert: der Terminhandel stockt nach wie vor ziemlich vollständig.

Weizen loko behauptet, Termine flau und billiger verkauft. Roggen loko still, Termine bei gedrückter Stimmung billiger verkauft. Mais loko still, Termine geschäftslos. Hafer loko behauptet, Termine ruhig. Roggenmehl fast geschäftslos. Gek. 1200 Sack. Rüböl wenig verändert und unbelebt. Petroleum still. Spiritus sehr still, nur loko besser bezahlt. Gek. 60 000 Liter.

Weizen loko 147—161 M. nach Qualität gefordert, Juni 149,50—150,00 M. bez., Juli 149,00—149,50—149,25 M. bez., September 145,25—144,75 M. bez., Oktober 145,25—145,50 bis 145,00 M. bez.

Roggen loko 112—121 M. nach Qualität gefordert, Juni 114,25 M. bez., Juli 115,00—114,50—114,75 M. bez., September 116,25—115,75—116,00 M. bez., Oktober 117,00—116,50—116,75 Mark bezahlt.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 90,00 Mark nom.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 122—147 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 126—133 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127 bis 133 M. bez., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 134—139 M. ab Bahn bez., Juni 123,00 M. nom., Juli 122,25 M. nom., September 120,00 M. nom.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juni 15,50 M. bez., Juli 15,60 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 44,6 M. bez., Juni 45,2 M. bez., Oktober 45,2 M. bez., November 45,2 M. bez.

Petroleum loko 19,60 M. bez., Juni 19,60 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 53,7 M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 34,0 M. bez., Juni 38,4 M. bez., Juli 38,5 M. bez., August 38,7 M. bez., September 38,9 M. bez., Oktober 38,6 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggenmehl auf 115,50 M. per Sack, für Spiritus auf 38,40 M. per 10 000 Liter-Prozent. (M. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank Diskont		Wechsel v. 9. Juni.	
Amsterdam	3	8 T.	168,30 bz
London	2	8 T.	20,40 bz B
Paris	2	8 T.	81,10 bz B
Wien	4	8 T.	169,95 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,70 bz
Petersburg	5½	3 M.	213,88 bz
Warschau	5½	8 T.	216,15 bz

Bank 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 2⅞ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Sovereigns	20,40 G
20 Francs-Stück	16,25 bz
Gold-Dollars	4,19 bz G
Amerik.Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,40 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 G
Oestr. Noten 100 fl.	170,05 bz
Russ. Noten 100 R.	216,75 bz
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,00 G
do. do.	3½	104,70 bz
do. do.	3	99,50 B.
Pr. cons. Anl.	4	105,70 bz
do. do.	3½	104,75 B.
do. do.	3	99,75 G
[illegible]-Anl. 1868	4	
[illegible]-Schld-Sch	3½	100,40 bz
[illegible] Stadt-Obl	3½	101,30 G
[illegible] Pr. ProvAnl	3½	101,50 bz
Pos. Prov.-	3½	101,40 bz B.
do. do. I.	3	95,60 G
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,75 G
Pfandbriefe: Berliner	5	121,40 B.
do.	4½	117,80 G
do.	3½	104,50 G
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	101,10 bz
Kur.u.Neumrk. neue	3½	
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,60 bz
Pommer.	3½	100,60 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,25 bz
do.	3½	100,40 bz
Schls. Lndsch Lt.A	3½	100,25 G
do.	4	
do. neu do.	3½	100,60 bz
do. do. C.	4	
Wstp Rittr	3½	100,10 G
do. neul. II.	3½	100,10 G
Rentenbriefe: Pommer.	4	105,20 bz
Posensch.	4	105,20 bz
Posensch.	3½	102,00 bz
Preuss.	4	105,20 bz
Schles.	4	105,00 bz
[illegible] Eisenb.-A.	4	104,70 G
Bayer. Anleihe		101,00 G
Brem. A. 1893	3½	102,90 bz
Hamb. Sts.Rent.	3½	106,10 G
do. do. 1886	3	98,20 bz G
do. amort.Anl.	3½	100,75 G
Mecklenb.Anl.	3½	[illegible] 25 G
Sächs. Sts.Anl.	3½	
do. [illegible]	3	98,70 bz

Loospapiere.		
[illegible] Präm.-Anl.	4	146,00 G
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,75 G
Braunsch. 20T.L.	—	106,30 G
Dess. Pr.-Anl.	3½	

Finnische L.	—	58,10 bz
Freiburger L.	—	29,50 bz
Hsm. 50T.-L.	3	135,50 B.
Löb. 50T.-L.	3½	
Köln-M. Pr.-A.	3½	139,10 G
Mail. 45 Lire L.	—	40,60 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,80 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	23,60 bz
Oest. 1854er L.	3½	171,30 bz
do. 1858er L.	—	336,20 bz
do. 1860er L.	4	152,50 B.
do. 1864er L.	—	335,60 bz
Oldenb. Loose	3	130,60 G
Raab-Gratzer L.	2½	97,90 B.
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose	—	108,90 B.
Ung. Pr. Loose	—	273,00 bz
Venet. Loose	—	23,40 B.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	65 90 bz
do. 1888	4½	56,30 bz G
Bukar. Stadt-A.	5	100,20 bz G
Buen. Air. Obl.	5	38 90 bz
Chines. Anl.	5½	105,20 bz G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,50 bz G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,50 B.
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. An.	6	96,20 bz
do. neue 90-er Anleihe	6	96,20 bz
do. 5%E.-B.-A.	5	87,90 bz
Oest. G.-Rent.	4	104,10 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	101,50 G
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	83,80 G
Poln. Pf.	4½	67,30 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,50 bz G
Port. A 88—89	4½	40,80 G
do. Tabak-Anl.	4½	
Röm. Stadt-A.	4	94,70 G
do. II. III. VI.	4	87,80 bz G
Rum. Staats-A.	4	88,00 bz
do. Rente 90	4	88,00 bz
do. do. fund.	5	103,00 bz
do. do. amort.	5	100,00 B.
do. do. 92	5	100,00 B.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,90 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,00 G
do. neue	4½	105,40 G
Schwedische	3½	102 50 G
Schw. d. 1890	3½	100,50 bz
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	88,00 B
do. Rente 84	4	
do. neue 85	4	68,00 bz G
Span. Schuld.	4	64,80 B.
Türk A. 1865 C.	1	21,80 G
do. do. D.	1	21,25 B
do. Administr.	5	94,90 bz G
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,90 bz G
do. Kronen-R	4	99 60 B
do. Gld.-inv.-A.	4½	104,30 bz G
do. Tem-Bg.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	2½	88,20 bz
Altdamm-Colb	5	119,00 bz G
Altenbg.-Zeitz	10,40	
Crefelder	3	112,75 bz G
Crefld-Uerdng	5½	165,50 bz
Dortm.-Ensch.	5	154,40 bz G
Eutin. Lübeck	1¼	57,00 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	91,50 B.
Halberst Blank	5½	127,50 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	242,50 bz
Lübeck-Büch.	6	153,25 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,80 bz
Marnb.-Mlawk.	2	90,40 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,20 bz G
Ostpr. Südb.	½	92,75 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,1	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5,14	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅗	153,40 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	1½	54,30 bz G
Reichenb.-P	4 2/7	
Südöstr. (Lb.)	4/5	44,60 bz
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9 3/5	
Mosco-Brest	3	73,50 bz
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	146,25 G
Wrsch.-Wien.	13 5/9	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	59,30 bz G
Gotthardbahn	7⅖	173,80 bz
Ital. Mittelm.	5	94,00 bz
Ital. Merid.-Bah	6⅘	125,60 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	40,50 bz G
Lux. Pr. Henri	4	85 60 bz
Schweiz. Centr	5½	146,25 bz
do. Nordost	6	139,50 bz
do. Unions.	4	92 00 G
Westsicilian	3⅕	59 75 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	4,5	
Bresl.-Warsch	[illegible]	72,00 bz G
Dortm.-Gron.	5	152,40 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,30 G
Meckib. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,75 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	106,90 B
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	101,80 bz G
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	104,10 G
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,50 B
Franz.-Josefb.	4	100 60 G
Gal K Ludwgbg 1890	4	99,90 bz G
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	
Kronp Rudolfb.	4	
do. Salzkammg	4	103,10 bz G
LmbCzern. stfr	4	99,60 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt.g.	3	94,60 B
do. Staats-I.II.	5	117,60 bz
do. Gold-Prio.	4	105,10 G
do. Lokalbahn	4	
do. Nordwestb.	5	111 25 G
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	85,80 bz G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	72,10 bz G
do. Obligation.	5	110,50 bz G
do. Gold-Prior.	3	
Ung Eis-B. G-A.	4½	
do. do. S.-A.	4½	102,40 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	104,80 G
Kozl-Wor. g.	4	101 30 G
do. 1889	4	101,50 bz
Ku. CharAs. (O)	4	101,25 B
do. (Ob.) 1889	4	101,20 bz
Kur.-Kiewconv	4	102,40 B
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,60 G
do. Smolen g.	5	
Orel-Griasy c.	4	101 20 B
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	
Rjasohk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,20 bz B
Südwestb. gar.	4	103,60 B
Transkauk. g.	3	93,50 G
War.-Wienn.	4	
Wladikaw. O. g	4	103 00 B
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl	5	89,75 bz G
Gotthardb. cv.	3½	102,90 G
Sizilien. Gld.-P	4	87,50 bz G
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb-Obl.	3	53,30 bz B
Italien Mittelm	4	95,50 bz B
Macedonier	3	57,00 bz G

Oeste de Minas	5	88,20 bz
Portugies. Obl.	3	67,25 G
Sardinische Obl.	4	80,90 G
Süd-Ital. Bahn	3	56,25 B
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	112,90 B
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	
do. do.	5	
San Louis-Franc.	6	110,25 G
San Louis Franc.	5	96,30 bz G
do. do. West.	4	67,50 bz G
Southern Pacific	6	108,5 G

Hypotheken-Certifikate.		
Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,50 bz
do. d. II.	3½	117,25 B.
do. III. IV. abg.	3½	105,25 G
do. do. V. abg.	3½	100,00 G
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 G
do. do. VII.	4	104,30 G
do. Hp.B.Pf. IV.-V.VI.	5	113,75 G
do. do.	4	101,20 bz G
do. do.	3½	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,25 bz G
do. do. (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,50	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,00 bz G
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,5	101,[illegible]0 G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,75 G
Pf.Br. III.V.VI (rz 100)	5	108,60 G
do. do. (rz. 115)	4,5	116,75 G
do. do. X (rz. 110)	4,5	112,75 G
do. do. (rz. 100)	4	101,50 bz G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,5	100,60 bz G
do. 1890 unk. 1900	4	103,40 bz G
do. 1894 unk. 1900	3,5	100,90 bz G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
do. Com.-Obl. 87/91	3,5	100,00 G
do. 1896 unk. 1906	3,5	102,00 bz G
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,5	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,5	100,40 bz G
do. do. (rz. 100)	3,5	101,30 G
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G
do. do. do.	3,5	100,00 G
Preuss. Hyp.-V.	4	105,00 G
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,5	101,30 G
do. do. Kl. Bahn	3,5	102,10 G
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,50 G
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,60 G
do. do. (rz. 100)	3,	
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,5	110,00 G
do. do. (rz. 110)	4	107,00 G
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz B

Bankpapiere.		
Bank f. Rheinl.	6½	123,00 G
B. f. Sprit-Prod. H	3½	71,20 G
Berl. Cassenver.	5⅔	127,80 G
do. Handelsges.	8	151,50 bz
do. Maklerver.	9	126,50 G
do. Prod-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,00 G
Bresl. Disc.-Bk.	7	119,00 bz G

Wechslerbk.	5½	105,50 bz G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	189,20 bz
do. Genossensch	6	121,30 G
do. Hp. Bk. 75pCt	6	128,10 G
Disc.-Command.	10	210,00 bz
Dresdener Bank	8	161,25 bz G
Gothaer Grundcreditbank	4	128,25 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	107,10 G
Leipziger Credit	11	213 60 G
Magdeb. Priv.-Bk	5	111,25 G
Maklerbank	7	109,60 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	159,60 G
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	130,00 bz B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	110,60 G
Nationalbk. f. D.	8½	141,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	108,75 bz G
Oester. Credit-A.	11⅞	221,70 bz
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. Intern. Bk.	15[illegible]	
Pomm. Verz.-Akt	6½	144,10 G
Posen. Prov.-Bk.	4	107,25 G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	143,50 bz G
do. Cnt-Bd 70pCt	5	176,30 bz G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	128,25 G
Reichsbank	6,[illegible]	158,80 bz
Russische Bank	12	
Schaffhaus.-Bk.	7	139,10 bz B.
Schles. Bankver.	7	130,00 bz G
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,[illegible]	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	11	245,10 bz G
Baugs. Berl.-Charl.	—	560,00 bz
do. Neust.	—	89,90 bz
Hann.-St.P.	3½	105,00 bz G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	138,00 G
Passage	4	94 90 G
Weissens.	—	562,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	246,00 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	111,10 bz G
Berl. Lagerhof	2	116,50 G
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4½	113,50 bz G
Berl. Bock-Br.	8	191,60 G
Königstd. Br.	6	148,00 bz
Landré Br.	13	242,00 bz G
Münch. V.-Br.	6½	131,50 bz G
Patzenhofer Br.	5	237,50 bz G
Schultheiss-Br.	14	292,00 B.
Hugger Br.	10	147,50 G
Bresl. Oelw.	3½	93,00 bz G
do. Sprit-A.-G.	8½	135,00 B.
Brodfabrik	12	181,50 G
Butzke Metall	4	126,10 bz
Chem. Fab. Milch	6	130,00 bz G
Ch. F. Anglo. G.	4½	101,00 G
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	91,75 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	110,60 bz G
Danziger Oel	3	101,90 bz G
do. St. Pr.	5	108,80 G
Dtsch. Thonröhr.	8	140,00 bz G
Dynamit Trust	10	173,60 bz G
Egestorff. Salz	3	159,10 B.

Gummi HarWien	22	370,00 bz B.
do. Schwanitz	10	214,00 bz G.
do. Voigt Winde	6	136,10 B.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt: Anhalter	0	9,75 G
Berl. Anh.	6	142,90 B.
Bresl. Lnk.	10	195,25 bz
do. Hofm.	9	170,00 bz G.
Chemnitz	3	129,00 bz G.
Flöther	8	134,80 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	83,50 B.
Görlitz Körn.	12	234,50 bz G.
Görl. Lüdr.	12	2 2,25 bz G.
H. Paucksch	4½	114 00 G
Lud. Löwe	20	341,00 bz G.
Pomm. cv.	4½	75,50 bz G.
Schwarzk.	13½	272,60 G
Stett.-Vlk.-B.	6	159 20 bz
Stett. St. Pr.	6	164,00 bz B.
Sudenburg	10	200,00 G
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	121,60 G
Oppeln. Cem.-F.	7½	139,00 bz G.
do. (Giesel)	5½	116,75 bz G.
Bresl. Pferde-Bh.	8½	181,00 G
do. Elektr. Bhn.	8	186,75 B.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	349,00 bz B.
Posen. Sprit-F.	12	150,40 bz B.
Sächs. Kamg.	8	123,75 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	130,10 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	116,25 bz
Fraust. Zucker	12	118,25 B.
Glauz. Zucker	4½	116,00 bz G.

Bergwerks- u. Hüttengse.		
Berzelius	6	139 75 bz G.
Boch. Gussstahl	5	159 50 bz G.
Bonifacius	4	119,40 bz G.
Concordia	7½	186,50 bz G.
Consolidation	12	226,50 bz G.
Courl. Bgw.	5	134,75 bz
Dannenbaum	2½	97,50 bz G.
Donnersmarck.	8	150,00 bz G.
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	47,60 bz G.
Eschweiler	8	162,50 bz G.
Gelsenkirchen	7	168 90 bz
Hörder Bergw.	3	109,00 G
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2¼	58,25 bz G.
Kölner Bgw.	9	182,50 bz B.
König u. Laura.	4	154,25 bz B.
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4½	112,30 bz G.
do. conv.	6	151,75 bz G.
Louis. Tief. St.-P.	0	81,10 G
do. P. A.	0	115,00 bz G.
Marienh. Ktz.	2½	82,80 bz
Oberschl. Bed.	½	82,50 bz G.
do. Eisen-Ind.	½	109,25 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	179,50 G
Pluto	8½	168,10 bz G.
do. St. P.-A.	8½	
Redenh. St.-Pr.	0	15,10 G
Lit. A.	0	34,30 G
Rh. Anthr. Nassau	1	97,50 bz G.
Riebeck. Wk.	10	182,50 bz G.
Schl. Zinkhütte	9	212,60 bz G.
do. do. St.-Pr.	9	212,60 bz G.
Stolb. Zink-H.	2	70,00 bz G.
do. St.-Pr.	6	143,00 B.
Tarnowitz L. A.	0	18,50 bz G.
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	157,30 B.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (A. Röstel) in Posen.